



Dekret Nr. 42 vom 21.05.2026

Genehmigung zur Benützung von Turnhallen und Sportanlagen im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, – Anpassungen D.LH. vom 01.07.2019 Nr. 16 in geltender Fassung.

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in die Vereinbarung mit der Gemeinde Eppan;

in das Ansuchen der **Vereinsgemeinschaft St. Pauls vom 11.03.2026**, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten *Turnhalle* gegeben ist u.z.

**Paulsner Dorffest
von Donnerstag, 03.09.2026 - 12.00 Uhr bis Montag, 07.09.2026 - 12.00 Uhr
(Unterbringung einer Musikkapelle aus dem Ausland)
in der Turnhalle St. Pauls**

verfügt die Schulführungskraft

- 1) Die Benützung der angeführten Räumlichkeiten laut beiliegendem Antrag wird genehmigt.
- 2) Der beiliegende Antrag und die Benutzerordnung sind wesentliche Bestandteile dieses Dekretes.
- 3) Die Benützung der Räumlichkeiten für die Durchführung der Tätigkeit ist unentgeltlich.
- 4) Für die Kautions gilt laut Erklärung im Ansuchen folgende Regelung:
 - Befreit, weil eine Haftpflichtversicherung zur Deckung eventueller Schäden abgeschlossen worden ist;
 - die Kautions wird bei der Gemeinde hinterlegt, der Schule wird eine Bestätigung vorgelegt;
 - die Kautions ist im Vorhinein und getrennt auf das oben angeführte Schulkonto zu überweisen.
- 5) **Es ist besonders darauf zu achten, dass in und außerhalb des Schulgebäudes am Boden keine Glasscherben u.ä. liegen bleiben, damit keine Gefahr für die Schüler*innen besteht. Der Schulhof muss am 7.09.2026 bis 7 Uhr fertig gereinigt sein, da er am Schulbeginn genutzt wird.**
- 6) **Die Räumlichkeiten sind zur Gänze sauber zu hinterlassen. Wir bitten Sie diese ordentlich zu reinigen.**
- 7) **Die Turnhalle darf ausschließlich mit Socken oder barfuß betreten werden. Der Boden wird mit Ende August eingelassen und poliert.**
- 8) **Der Schulbeginn am 07.09.2026 darf nicht gestört werden!**
- 9) **Kontaktperson während des Zeitraumes ist Herr Lemayr Markus, Hausmeister der Grundschule St. Pauls.**

Tarif für die Benützung:

Stunden insgesamt	Stunden mit Gebührenbefreiung	Gebühren je Stunde	theoretische Gebühren	Effektive Gebühren	Kautions Betrag: wenn geschuldet
120	120	12,00 €	1.440,00 €	0,00 €	0,00 €
				insg. 0,00 €	

- 5) Die Benutzerordnung ist bereits unterschrieben worden.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.
- 7) Bei kurzfristigen Terminänderungen ist eine schriftliche Mitteilung unbedingt notwendig, es wird demzufolge kein neues Dekret erstellt.

Die Schulführungskraft
Hannes Unterkofler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)